

# **Arbeiten bei Vorerkrankungen?**

**Beitrag von „Firelilly“ vom 1. April 2020 19:09**

## Zitat von fossi74

Du kannst gern widersprechen, aber hier geht es doch gar nicht darum, AU vorzutäuschen, sondern zum Arzt zu gehen, die Lage zu schildern und dann auf die Expertise des Arztes zu vertrauen. Und das dürfte definitiv nicht strafbar sein.

Ist es definitiv nicht. Ich weiß gar nicht, was sich Seph da für Dinge zusammenfabuliert. Hauptsache mal das Strafgesetzbuch zitiert.

Das klingt fast wie ein Schulleiter, der sein Kollegium malträtiert und sich dann wundert, dass die so oft krank sind. Unterstellung? Genauso eine, wie zu behaupten es handele sich um eine vorgetäuschte Arbeitsunfähigkeit.